## Der Oberbürgermeister



Vorlage-Nr: A 61/0201/WP15

Status: öffentlich

AZ:

Bauverwaltung Datum: 01.09.2005 Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser: B 03/20 // Dez. III

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 857 – Aachen Arkaden - hier: Abschluss eines 1. Änderungsvertrages zum Durchführungsvertrag vom 31.08. / 07.09.2004

Beratungsfolge: TOP:\_

Datum Gremium Kompetenz

29.09.2005 PLA Anhörung/Empfehlung

19.10.2005 Rat Entscheidung

## Finanzielle Auswirkungen:

Federführende Dienststelle:

keine

## Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss stimmt einer Fristverlängerung zur Einreichung vollständiger und genehmigungsfähiger Bauanträge bzw. Bauvorlagen auf 18 Monate zu und empfiehlt dem Rat, diese Fristverlängerung zum Gegenstand des 1. Änderungsvertrages zum Durchführungsvertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Aachen zu machen.

Der Rat nimmt den Beschluss des Planungsausschusses vom 29.09.2005 über die Fristverlängerung zur Einreichung vollständiger und genehmigungsfähiger Bauanträge bzw. Bauvorlagen auf 18 Monate zur Kenntnis und beschließt, diese Fristverlängerung zum Gegenstand des 1. Änderungsvertrages zum Durchführungsvertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Aachen zu machen.

Seite: 1/2

Erläuterungen:

Im Durchführungsvertrag vom 31.08. / 07.09.2004 hat sich die Vorhabenträgerin verpflichtet, innerhalb

einer Frist von 12 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 857 vollständige und genehmigungsfähige Bauanträge bzw. Bauvorlagen bei der

Stadt – Bauordnungsamt – einzureichen.

Nunmehr hat die Vorhabenträgerin aus ökonomischen und organisatorischen Gründen um eine

Fristverlängerung von 6 Monaten gebeten. Da die Realisierung des Bauvorhabens auf Grund einer

entsprechenden Fristverlängerung keinesfalls gefährdet ist, kann die Frist zur Einreichung der v. g.

Bauanträge bzw. Bauvorlagen in einem 1. Änderungsvertrag zum bestehenden Durchführungsvertrag

entsprechend verlängert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Fristverlängerung zur Einreichung vollständiger und

genehmigungsfähiger Bauanträge bzw. Bauvorlagen auf 18 Monate zuzustimmen und dem Rat zu

Ausdruck vom: 22.05.2009

empfehlen, diese Fristverlängerung zum Gegenstand des 1. Änderungsvertrages zum

Durchführungsvertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Aachen zu machen.

Anlage/n:

Entwurf des 1. Änderungsvertrages zum bestehenden Durchführungsvertrag